

C. Pfarrreigebäude1. Pfarrhaus

Das hiesige Pfarrhaus, dessen Erbauung sich weder aus dem alten Kirchenrechnungen noch aus den sonst vorhandenen Akten der Zeit nach feststellen läßt, hat zu verschiedenen Zeiten Umbauten und Erweiterungen erfahren.

Nach den Kirchenrechnungen von 1574 - 1591 ist mehrfach von verschiedenen Reparaturen die Rede.

Während des 30jährigen Krieges, wahrscheinlich im Jahre 1636, in welchem ein großer Teil des Dorfes und die Kirche von den Kaiserlichen durch Feuer zerstört wurde, war auch das Pfarrhaus nicht verschont geblieben. In der Kirchenrechnung von Malsfeld vom Jahre 1636 wird ein Hauszins für den Pfarrer erwähnt, weil das Pfarrhaus abgebrannt war. Der Pfarrer erhielt aus dem Kirchenkasten von Malsfeld 2 Gulden 12 albus und aus dem Beiseförther 12 albus. Die Ausgabe wiederholt sich in den Rechnungen von 1637 u. 1638. Sehr wahrscheinlich war aber das Pfarrhaus nicht ganz abgebrannt, sondern nur zum Teil durch das Feuer zerstört worden. Die Wiederherstellung zog sich begreiflicherweise in den Kriegszeiten sehr in die Länge, so daß der Pfarrer erst etwa um das Jahr 1644 die Wohnung wieder beziehen konnte. In der Rechnung von Beiseförth von 1644 werden wenigstens zwei neue Fenster für das gemietete Pfarrhaus erwähnt, obgleich der Rohbau des Pfarrhauses schon 1638 fertig gestellt sein mußte. In der Rechnung von Malsfeld vom Jahre 1638 heißt es wenigstens:

"1 fl 5 albus den Zimmerleuten und Nachbarn zum Essen und Vertrinken, als das neue Pfarrhaus aufgerichtet ward."

289

In den mehrfach erwähnten Aufzeichnungen des Pfarrers Nicolaus Möller heißt es:

"Anno 1692 ist ein neuer Teil an hiesiges Pfarrhaus gebauet und mit der Zeit verfertigt worden, zu dessen Beförderung der Herr v. Scholley viel gethan, also daß in Respekt seiner und der Pfarrei, weil das neue Teil hinten auf der Hecke nach dem Garten des Johannes Stör ein klein wenig zu nahe auf das seinige gerühret, dieser Stör aber mit gutem Willen solches geschehen lassen, dagegen ihm zu erkenntlichen Willen von dem Herrn v. Scholley und der Gemeinde frei gelassen, die gemeine Stätte oder Plätze von vorn her vor seinem Hause, die bei seiner Hofreite nicht gehörig, bis dem Pfarrhaus gleich zu einem Gärtchen zu gebrauchen, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dieselbe nicht zu bebauen oder etwas dem Pfarrhaus schädliches oder nachteiliges auf der Stätte vorzunehmen.

Es ist auch der gewölbte Keller unter dem neuen Hause, um den Gemeinden eine Erleichterung zu machen, aus dem Kirchengefälle-Überschuß gezahlet und hat der Macherlohn 10 Gulden gekostet, ohne was sonst beigeschossen worden. Habe meines Orts viel Müh und Verdruß dabei gehabt, doch alles zum besten der Pfarrei und selbst der Gemeinde, der dieser Bau nicht gering wird."

Der Kirchenkasten von Malsfeld bezahlte zum Bau 1692: 7
der von Beiseförth 9 Gulden.

Das gegenwärtige, anno 1900 stehende Pfarrhaus scheint, wie man auch aus der Verschiedenheit des Gebäudes, namentlich der Mauerschwellen schließen kann, zu drei verschiedenen Zeiten gebaut zu sein, und zwar der mittlere Teil vor dem 30jährigen Krieg, der westliche 1692 und der östliche, wie die folgende Seite ergibt, in 1781.

Über der Haustür ist in dem wagerechten Querbalken die Inschrift eingemeiselt: SOLI DEO H.N.AETER. GLORIA

Von 1692 an finden sich in den Kirchenrechnungen keine besonderen Ausgaben für das Pfarrhaus bis zum Jahre 1770, wo der Beiseförther Kasten 50 Thaler für die Reparatur zahlte.

In 1781 wurde das Pfarrhaus im Inneren fast ganz umgebaut und erhielt zugleich einen größeren Anbau. Der ganze Bau war zu 799 Thl. 9 alb. u. 10 Hllr. veranschlagt worden, hat aber etwa 850 Thl. gekostet.

Die Gemeinden erhielten dazu in 1789 eine Kollekte von 510 Thl. 16 alb. 4 Hellern.

Es wurden sämtliche Stuben im unteren und oberen Stockwerk gediebt, 12 Stuben- und 2 Bodenkammerthüren 18 neue Fenster angefertigt. Wie aber dergl. Bauten wegen mangelnder fachmännischer Aufsicht und bei der Gleichgültigkeit der Ortsvorsteher in der Regel mangelhaft ausgeführt wurden, so war es auch hier, denn schon 1815 klagt der Pfarrer Klöpfel sehr über verschiedene Baugebrechen. Im Jahre 1822 mußte eine durchgreifende Reparatur vorgenommen werden, die auf Kosten des Kirchenkastens von Beiseförth geschah. Es wurden ausgegeben für Weißbinderarbeiten 19 Thaler 21 albus 4 Hllr., für Fenster (!) 62 Thaler. Letztere dürften demnach in 1781 sehr dürftig angefertigt worden sein.

In 1827 wurde die Wohnstube von neuem für 12 Thaler 16 albus gediebt und ebenfalls wurden in 1834 verschiedene umfassende Reparaturen vorgenommen, zu denen ebenfalls der Kirchenkasten von Beiseförth 19 Thaler 25 albus zahlte. Auch in 1837 bezahlte derselbe Kirchenkasten zur Reparatur 34 Thaler 9 gGr.

Ähnliche Ausgaben wiederholten sich ziemlich oft. So bezahlte der Beiseförther Kirchenkasten ferner zu den Reparaturen:

Im Jahre 1852:	63,58	Mark	im Jahre 1869:	108,--	Mark
" " 1855:	73,70	"	" " 1879:	34,50	"
" " 1858:	78,--	"	" " 1879:	300,--	"
" " 1863:	36,30	"		<u>425,50</u>	
" " 1863:	30,60	"	letztere Summe war als Unter-		
	<u>282,18</u>		stützung der Gemeinde Malsfeld		
			für die Kosten der Pfarrhaus-		
			reparaturen bewilligt worden.		

In 1883 bezahlte derselbe Kasten 68,40 Mark.

707,68

d

Während der durch den Tod des Pfarrers Wissemann eingetretenen Vakanzzeit im Sommer 1896 wurde das Innere des Pfarrhauses einer größeren Reparatur unterzogen und ebenso das Äußere etwas hergestellt. Die Arbeiten sind aber fast durchgängig höchst mittelmäßig ausgeführt worden, so daß hier und da bald wieder Reparaturen notwendig sind. Die Reparaturkosten sind aus folgender Aufstellung zu ersehen:

	einzeln		Sa.	
	M	Pf	M	Pf
<u>I. Maurerarbeiten:</u>				
1) G. Pfeil - Binsförth für Arbeiten am Keller	78	25		
2) G. Franke, Malsfeld für Repar. der Mauer	74	50		
3) G. Nöding, desgl.	2	--		
4) fehlt - auch der Betrag				
5) K. Rößler, Spangenberg, Platten der Waschküche, der Hausflur, Setzen d. Kessels	56	30		
			280 05	
<u>II. Weißbinderarbeiten u. Tapezieren</u>				
1. Kaspar Bläsing, Elfershausen	310	50		
2. R. Nadler	309	50		
3. Nadler & Bläsing	272	55		
			892 55	
<u>III. Zimmerarbeit</u>				
Joh. Zülch - Kirchhof für das Legen von Tragbalken im Keller, Reparatur der Westseite und des Bodens	194	--	194 --	
<u>IV. Schreinerarbeit</u>				
1. Wilhelm Sandrock	238	78		
2. Martin Schmidt	384	32		
			623 10	
<u>V. Schlosserarbeit</u> A. Herbold - Spangenberg				
	24	50	24 50	
<u>VI. Schmiede- u. Klempnerarbeiten</u>				
1. Andreas Wietell, Malsfeld	63	50		
2. W. Dörr, Melsungen, für Dachrinne	39	83	103 33	
<u>VII. Material, Fuhrlohn u. Pflastern</u>				
1. Kruhm, Melsungen (Zement 19,20) George, Morschen (Gips 1,80)	21	--		
2. Müller, Melsungen, Tapeten	117	--		
3. Moog, Melsungen Schlösser	14	30		
4. Holzhauer, Beiseförth, Steine (28,40) Aubel, Largesburg, Sandsteine (33,--)	61	40		
5. H. Riemenschneider (43 M) L. Weineck (27 M)- Fuhrlohn	70	--		
6. Moog, Melsungen Ofen = 38,50; Rohre 6,50M	45	--		
7. E. Momberg, Harle für Pflastern	70	20		
8. Hardt, Homberg u. Kurzhammer, Kassel	34	80	433 70	
<u>VIII. Für Bauaufseher Möbes, Melsungen</u>				
	60	--	60 --	
<u>IX. Reinigen des Pfarrhauses</u>				
	20	--	20 --	
<u>X. Miete für Frau Pfarrer Wissemann 1/4 Jahr</u>				
	30	--	30 --	
			2.661 23	

Pfarrscheune u. Stallungen

Die Zeit der Erbauung der Pfarrscheune ist unbekannt. Jedenfalls war, wie sich aus den Kirchenrechnungen von 1574, 1575 etc. schließen läßt, eine Scheuer in 1574 vorhanden. Ob aber von dieser noch irgend ein Teil vorhanden ist, oder ob das gegenwärtig stehende Scheunengebäude noch einen Teil der gen. alten Scheune mit sich verbindet, ist sehr fraglich. Das jetzige Scheunengebäude besteht, wie man aus der Konstruktion des Gebälks und an den Mauern sehen kann, aus drei zu verschiedenen Zeiten gebauten Teilen.

In den Rechnungen von Malsfeld u. Beiseförth vom Jahre 1713 wird eines Streitiges gedacht, der wegen des Baues der Pfarrscheuer zwischen dem Pfarrer und wahrscheinlich dem Herrn v. Scholley entstanden war.

In 1720 zahlte die Kirchenkasse zum Scheunenbau 10 Gulden. Nach der Rechnung von 1749 war der Überschuß des Beiseförther Kastens für 3 Jahre zur Bestreitung der Scheunenbaukosten verwendet worden. Wahrscheinlich hatte der Vorsteher v. Scholley das Geld früher vorgeschossen, wofür ihm nach der Rechnung von 1747 S. 29 = 27 Gulden 3 alb. 9 Hllr. und nach der von 1748 S. 29 = 26 Gulden zurückbezahlt wurden.

Im Jahre 1738 klagt der Pfarrer Cöster sehr über den Verfall der Scheune. Er schreibt u. a., daß die Scheune, welche kaum 60 Jahre alt wäre, sehr zerfallene Gefache u. ein schadhafes Dach hätte.

Das Konsistorium bewilligte kurz darauf eine Beihilfe von 20 Thalern, die in 1738 zu gleichen Teilen aus den beiden Kirchenkassen entnommen wurden. Die Gemeinden bezahlten zu jener Reparatur nichts, wie der Gemeindevorsteher von Malsfeld, der Grebe Wagner, in einem am 20. Juli 1738 ausgestellten Revers ausdrücklich anerkannt hat.

In 1817 wurden aus dem Kirchenkasten zu Beiseförth für einen Schweinestall und sonstige Reparaturen der Pfarreigebäude 55 Thaler 23 Sgr bewilligt. Desgleichen wurden in 1847 für einen Anbau an die Scheune aus demselben Kasten 54 Thaler 5 Sgr gezahlt.

1. Die Scheune ist demnach etwa um 1720 gebaut worden, wie die Rechnung von Beiseförth auch angibt.
2. Dieser Anbau ist jedenfalls der

294

In 1864 wurden für den Umbau des Waschhauses aus dem Beiseförther Kirchenkasten 21 Thl. 29 Sgr. 6 Hllr. gezahlt. Das alte Waschhaus stand vor 1864 dem Hause und wurde aus Anlaß des Kirchenbaues hinter das Pfarrhaus versetzt, wie die Karte auf Seite angibt. Bei Gelegenheit der Reparatur des Pfarrhauses in 1896, bei welcher die Gesindestube zur Küche und die alte Küche zur Waschküche eingerichtet wurde, wurde das alte Waschhaus abgerissen und für 90 Mark verkauft.

In der Anlage zur Kompetenz von 1867 heißt es auf Seite 3: „Einen eigenen Brunnen besitzt die Pfarrei nicht, ist aber zur Benutzung eines etwa vor 20 Jahren (also im Jahre 1847) auf dem Pflüger'schen Eigentum angelegten Springbrunnens berechtigt, dessen Instandhaltung, soweit es die Pfarrei angeht, den beiden Gemeinden obliegt.“ Siehe jedoch S. 296.

Dieses Recht gründet sich auf einen von dem Landwirt Joh. Bachmann, der längere Jahre Bürgermeister war, mit dem Vormund des Fräulein v. Scholley, dem Oberforstmeister v. Münchhausen, geschlossenen Vertrag vom 16. Dezember 1847, wonach dem ersteren das Zugeständnis gemacht wurde, das Wasser von den auf seinen Grundstücken im Rödenfeld befindlichen Quellen durch Röhren der Rittergutsleitung zuführen zu dürfen, von der dann im Dorfe eine Zweigleitung, die auf Kosten der Beteiligten hergestellt wurde, soviel Wasser entnommen werden durfte, als Joh. Bachmann, Karl Wilhelm Seybert und die Pfarrei für Menschen und Vieh nötig hatten. Unterschrieben wurde der Vertrag nur von den Herren v. Münchhausen und Bachmann.

Am 8. April 1850 wurde abermals ein Vertrag zwischen dem Pfarrer Cöber einerseits und Joh. Bachmann wie Franz Seybert andererseits geschlossen. wonach die Pfarrei gegen eine einmalige Abfindungssumme von 70 Talern, die vom Kirchspielbezugszahlten werden sollten, von dem Unterhaltsbeitrag für immer befreit sein sollte. Diese 70 Taler sollen aber niemals gezahlt worden oder von den Kirchspielsgemeinden zurückerstattet worden sein. Indessen haben die Bewohner des Pfarrhauses nach wie vor den fraglichen Brunnen benutzt. Im Jahre 1886 kam es zwischen dem neuen Besitzer des Ritterguts, Franz Heydenreich und den 3 Berechtigten zu einem Streit, der jedenfalls dadurch hervorgerufen wurde, daß Heydenreich wohl mit Recht auf das genaue Befolgen des Vertrags von 1847 drang, wonach der gen. Brunnen mit einem Druckknopf, um Wasservergeudung zu verhüten, versehen sein sollte. Heydenreich hatte eine Bierbrauerei errichtet, zu der er viel Wasser nötig hatte. Der Streit wurde durch einen Vergleichsvertrag vom 23. November 1886 beigelegt. Unterschrieben ist dieser Vertrag sowohl von Heydenreich als den 3 Berechtigten, der Pfarrei, Justus Dethof, als Rechtsnachfolger Bachmanns, und der Witwe Pflüger, als Rechtshachfolgerin des Frz. Seybert. Aus dem Vollzug dieser Unterschriften geht hervor, daß Heydenreich sowohl die Pfarrei als Dethof und Pflüger als Berechtigte ansah oder ansehen mußte. Dethof beanspruchte, je nachdem er Beiträge zur Unterhaltung des Brunnens etc. etc. bezahlte oder Vorteile erreichen konnte, stets ein geringeres bald größeres Recht, sodaß der Brunnen bei der unausgesetzten Rechthaberei Dethofs sowohl Heydenreich als den Mitberechtigten gegenüber sich zu einem unleidlichen "Haderwasser" gestaltete. Diesem widerlichen Zustand wurde endlich durch die Seite 375 gen. Anlage einer allgemeinen Wasserleitung, soweit es zunächst wenigstens die Pfarrei anging, ein erwünschtes Ende bereitet. Durch einen Prozeß zwischen Dethof und Heydenreich, der aber nicht entschieden wurde sondern einen Vergleich herbeiführte, wurde der Zankbrunnen am 30. Juli 1907 beseitigt. Dethof erhielt nach dem Vergleichsvertrag vom 2. Juli 1000 Mark, Pflüger 300 Mark als Abfindung. Die Pfarrei erhält laut Vergleich vom 30. Juli 1907 = 300 Mark als Abfindungssumme.

Allgemeine Bemerkungen

Im Jahre 1656 wurde das Loch (Brunnen) auf dem Pfarrhof für 4 albus aus dem Malsfelder Kasten geräumt. In 1655 ist in der Rechnung von Wasser im Pfarrkeller die Rede. Nach der Rechnung von 1715 von Beiseförth wurden Schaltern an den Fenstern angebracht, weil mehrmals eingebrochen worden war.

In 1818 wurde auf Kosten der Beiseförther Kirchenkasse ein Brunnen im Pfarrgarten gegraben und dafür ausgegeben:

1) Für das Graben des Brunnens in 1818 :	68	Thl	20	alb.
2) Für die Pumpe :	34	"	16	"
3) Dem Maurer :	4	"	-	"
4) in 1820 Reparaturen :	5	"	5	"
5) in 1822 " :	6	"	13	"
	<hr/>			
Sa.	118	Thl	22	alb.

Seit 1840 wurden für Oefen, Herde, Kessel etc. ausgegeben

a) aus dem Beiseförther Kirchenkasten:	M	Pf.
1) 1846 für 2 Oefen	36	88
2) 1850 " 1 Siedekessel u. 1 Stubenofen	90	--
3) 1868 " 1 Ofen in der Gesindestube	18	80
4) 1879 " 1 Regulierofen (60 M) Rohre (10,40M)	70	40
5) 1884 " 1 Ofen in der Konfirmandenstube	36	70
6) 1886 " 1 Herd und Rohre	68	80
7) " 1 Ofen System Warmbach, Amtsstube		
8) " 1 Ofen, Germane, große Stube oben.		
b) von den Gemeinden:		
1) 1896 für 1 Ofen in der guten Stube	45	--
2) 1896 " 1 Siedekessel	34	80
3) " 1 Ofen System Warmbach	90	--

Im Gefach XI findet sich in Heft 3 folgende Urkunde:

Hochwohlgeborener Herr Obrist, gnädiger Herr, hochgelehrter und hochgeehrter Herr Doktor !

Es hat Johannes Wagner allhier eine Verlängerung des Baues ein Stück an seiner Mutter Haus vorwärts zu bauen vorgehabt, welches wenn es geschehen, dem Pfarrhaus alles Licht und Aussehen gänzlich benommen hätte, deswegen und weiter niemand der gemeinen Sache sich annehmen wollen, habe dieses der Pfarrei höchstschädliche Vornehmen der gnädigen Frau v. Scholley geklagt und um dessen Inhibition gehorsamst gebeten, welches auch geschehen und der Bau vorwärts des Hauses nicht gesetzt worden. Gleichwohl hat gedachter Wagner forgefahren und auf der Seite nach dem Pfarrhaus ohne Not und vorsätzlich zu schaden dem Pfarrhaus, indem er sonst leicht und bequemer auf der anderen Seite bauen können am Teil an seiner Mutter Haus angestreckt und angeflickt. Nachdem nun jedermann in der Gemeinde als wohlgethan diesem Handel zugesehen und die Gemeinde sich daran nicht kehren wollen, sollte das öhnlängst auf gnädige Anordnung des weiland Ehren v. Scholley sel. mit schweren Kosten erbauten neuen Pfarrhaus zu Grunde gehen, habe ich's, der durch öftere Vorstellungen des nachteiligen Baues das meinige getan zu haben erachtet, auch geschehen lassen müssen, gleichwohl aber und da augenscheinlich wegen angestrebten Flickens Wagner's Haus dem Pfarrhaus auf der Seite das Licht und aller Prospekt benommen, durch den Regen und die Trauf vieler Schaden geschieht und die Schwelle so doch auf der aufgeworfenen Erde nun fast ganz in der Erde liegt, notwendig verfallen muß, also habe Ew. Hochwohlgeborenen . . . dieses gehorsamst zu hinterbringen und zu bitten, daß auf deren gnädigen Befehl und Verordnung dem augescheinlichen Schäden des Pfarrhauses gewehrt werden müsse, auch unterlassen soll.

An die Scholley'schen Vormünder mit gehorsamster Empfehlung
Euer Hochwohlgeborenen
gehorsamster Möller

Hochgeehrter hochedler Herr Simonstreit.

Es hat Joh. Wagner allhier sich öffentlich verlauten lassen, daß er einen neuen Bau an seiner Mutter Wohnhaus vorn nach dem Dorf zu außer der Hofreide verfertigen zu lassen willens sei. Nun aber dieser Bau hiesigem Pfarrhaus, welches durch höchst rühmliche Anordnung des Herrn v. Scholley mit schweren Kosten beider Gemeinden unlängst gebaut worden, höchst schädlich und nachteilig, der Wagner auch kein Recht und Fug, außer der Hofreide zu bauen. Also werde ich gemüßigt, solches Hochg. Obrigkeit vermöge Amts klagend vorzustellen und gebührend zu bitten, daß dem Wagner ernstlich und bei namhafter hoher Strafe anbefohlen wird, daß er von seinem unzeitigen und der Pfahr schädlichen Unternehmen abstehe und enthalten müsse, versichere mich öbrigkeitlicher Amtshilfe

Möller